



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/003/2019)

am Montag, 11. November 2019,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen | A0002/19
beratend |
| 2 | Dresdner Ortschaften erhalten! | A0005/19
beratend |
| 3 | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen | A0009/19
beratend |
| 4 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) | V2750/18
beratend |
| 5 | Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle! | A0621/19
beratend |
| 6 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte | V2850/18
beratend |
| 7 | Erlass der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat | V-AF0004/19
beschließend |
| 8 | Zuarbeit für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Straßen- und Tiefbauamtes | V-AF0010/19
beschließend |
| 9 | Bereitstellung finanzieller Mittel für die Umsetzung des Bankkonzeptes | V-AF0012/19
beschließend |
| 10 | Bereitstellung der finanziellen Mittel für einen Schaukasten im Wohngebiet Kastanienweg | V-AF0013/19
beschließend |
| 11 | Beschluss über die Verwendung der restlichen Verfügungsmittel | V-AF0011/19
beschließend |
| 12 | Anfragen der Bürger | |
| 12.1 | Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Altfränkener Dorfstraße | |
| 12.2 | Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Otto-Harzer-Straße | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 können nicht vorgestellt werden, da die 1. Lesung vertagt wurde. Diese Änderungen werden einstimmig angenommen.

1	Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen	A0002/19 beratend
----------	--	------------------------------

Mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G soll die Mobilfunkübertragung verbessert werden. Auf Grund der damit entstehenden größeren Kapazitäten können u. a. Produktionsprozesse automatisiert werden. Die Stadt Dresden soll bei der Einführung dieser neuen Technik eine Vorreiterrolle einnehmen. Der vorliegende Antrag der Freien Wähler fordert dazu auf, die Bürger über die geplante Einführung der 5G-Technologie in Dresden zu informieren und mit einer Bürgerentscheidung zu beteiligen. Dabei sollen die Veränderungen durch die zusätzlich aufzustellenden Sendemasten sowie die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken der Technologie dargestellt werden.

Der Ortschaftsrat Altfranken sieht die Information der Bürger als äußerst wichtig an. Um eine Bürgerentscheidung herbei zu führen, sollten aber die notwendigen Unterstützerunterschriften eingeholt werden.

Vertagung

2	Dresdner Ortschaften erhalten!	A0005/19 beratend
----------	---------------------------------------	------------------------------

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.06.2018 wurde in der Hauptsatzung das Auslaufen der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften im Jahr 2034 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion soll erreicht werden, dass diese Festlegung rückgängig gemacht wird.

Mit dem Anschluss an die Stadtbezirke ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften keine Bürgernähe mehr gegeben. Die Eigenständigkeit der Ortschaften hat sich seit über 20 Jahren bewährt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 3 | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen | A0009/19
beratend |
|----------|--|------------------------------|

Vertagung auf Grund nicht abgeschlossener 1. Lesung.

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 4 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) | V2750/18
beratend |
|----------|--|------------------------------|

Vertagung auf Grund Verweisung.

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 5 | Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle! | A0621/19
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Vertagung auf Grund nicht abgeschlossener 1. Lesung.

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 6 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte | V2850/18
beratend |
|----------|--|------------------------------|

In dieser Richtlinie werden alle zur Erstellung einer Fachförderrichtlinie erforderlichen Inhalte aufgezeigt. Nachvollziehbar ist, dass eine einheitliche Regelung in der Landeshauptstadt für Förderungen geschaffen werden soll. Die Bearbeitung von Förderanträgen mit seiner Vielzahl von Formalitäten muss von der Verwaltung erledigt werden.

Auf Grund des sehr umfangreichen Ablaufes von der Antragstellung bis zur Auszahlung werden Fördermittel oft nicht abgerufen. Deshalb wäre eine vereinfachte Genehmigung für einen festgelegten Betrag mit Geringfügigkeit wünschenswert.

Für die Erfüllung von Pflichtaufgaben, die auf einer gesetzlichen Bestimmung basieren, soll eine separate Richtlinie zur Regelung des Verfahrens erarbeitet werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.

3. Die personelle Absicherung in den Ortschaften zur Umsetzung der Fachförderrichtlinie muss gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

7 Erlass der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat

**V-AF0004/19
beschließend**

In den letzten Sitzungen des Ortschaftsrates wurden die einzelnen Änderungen bereits besprochen. Lediglich im § 2 Einberufung und Einladung, Absatz 6 wird die Formulierung verallgemeinert, indem der angegebene § 6 gestrichen wird. Die Formulierung lautet:

„Die Mitglieder des Ortschaftsrates sind gemäß § 19 sowie § 37 Absatz 2 der SächsGemO und gemäß des Sächsischen Datenschutzgesetzes zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung vorgeschrieben ist, verpflichtet.“

Eine Festlegung zur Bürgerbeteiligung muss nicht in die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates aufgenommen werden, da diese in der Hauptsatzung und in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt sind.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt die „Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Altfranken“ in der Fassung vom 11.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Zuarbeit für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Straßen- und Tiefbauamtes

**V-AF0010/19
beschließend**

Der Ortschaftsrat Altfranken sieht Bedarf für die Umsetzung von drei Maßnahmen in der Ortschaft.

- Überdachung für die Bushaltestelle auf der Altfrankener Dorfstraße
- Bau eines Fußweges am Kreisverkehr Otto-Harzer-Straße
- Verlängerung des Wirtschaftsweges in das Wohngebiet Kastanienweg

Diese wurden in die Prioritäten A-C eingeteilt und dem Straßen- und Tiefbauamt zur Einarbeitung in die o. g. Planung übergeben.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken bittet das Straßen- und Tiefbauamt um Aufnahme folgender Maßnahmen in die Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022.

Priorität A - Überdachung für die Bushaltestelle auf der Altfrankener Dorfstraße

Dieses Vorhaben wurde auf Grund des fehlenden Platzes für eine Überdachung abgelehnt. Lt. Schreiben vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 19.09.2019 soll für diese Maßnahme jetzt nach einem Alternativstandort gesucht werden.

Priorität B - Bau eines Fußweges am Kreisverkehr Otto-Harzer-Straße

Trotz mehrfacher Ablehnung besteht der Bedarf diesen Fußweg zu bauen, da eine Nutzung dieser Wegeverbindung immer wieder festgestellt wird. Es wird darum gebeten eine alternative Lösung zu finden.

Priorität C - Verlängerung des Wirtschaftsweges in das Wohngebiet Kastanienweg

Bereits 2015 wurde das Anliegen der Verlängerung des Wirtschaftsweges durch den Ausbau des Flurstückes 442/17 der Gemarkung Altfranken an den Ortschaftsrat Altfranken herangetragen. Durch den Bebauungsplan Nr. 172.8 Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße wurde dieses Flurstück als Weg vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9	Bereitstellung finanzieller Mittel für die Umsetzung des Bankkonzeptes	V-AF0012/19 beschließend
----------	---	-------------------------------------

Bei der Kartierung von Bankstandorten in der Ortschaft Altfranken wurden zwei neue Bänke geplant. In der Sitzung wurde vorgeschlagen an der Otto-Harzer-Straße statt einer, zwei zusätzliche Bänke aufzustellen. Damit soll der Weg aus Richtung Kesselsdorfer Straße bis zur Altfrankener Dorfstraße für ältere Bürgerinnen und Bürger mit ausreichend Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken stellt aus seinen Verfügungsmitteln einen Betrag von max. 2020,00 Euro für drei zusätzliche Bänke in der Ortschaft bereit. Eine Bank soll im Altfrankener Park auf dem Weg entlang der Autobahn Richtung Saalhausener Straße und zwei Bänke auf der Otto-Harzer-Straße in Höhe des Regenrückhaltebeckens aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12 Anfragen der Bürger

12.1 Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Altfrankener Dorfstraße

Eine Bürgerin, die seit 1999 in Altfranken wohnt, informiert den Ortschaftsrat darüber, dass die Altfrankener Dorfstraße sehr stark befahren ist und das vorgeschriebene Tempo oft nicht eingehalten wird. Durch parkende Autos und den Busverkehr erfordert die Durchfahrt eine erhöhte Aufmerksamkeit. Außerdem sind in den angrenzenden Nebenstraßen verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Um eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Altfrankener Dorfstraße mit durchgängig 30 km/h wird gebeten.

Herr Dr. Doltze wird diese Anfrage bei einem geplanten Gespräch an den Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamt weitergeben.

12.2 Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Otto-Harzer-Straße

Ein Bewohner der Otto-Harzer-Straße 1 C-E trat mit folgendem Problem an den Ortsvorsteher heran.

Aus Richtung Kesselsdorfer Straße wird das Tempo 30 km/h erst ab Einmündung der Altfrankener Dorfstraße vorgeschrieben. Das bedeutet, dass vor den Häusern der Otto-Harzer-Straße 1 C – E mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gefahren werden darf. Dies ist bei der vorliegenden Verkehrssituation mit parkenden Autos, Tiefgaragenausfahrt und demnächst einer Baustellenausfahrt für alle Verkehrsteilnehmer sehr gefährlich.

Das Straßen- und Tiefbauamt wurde mit der Prüfung der derzeitigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Otto-Harzer-Straße beauftragt.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla
Schriftführerin